



Anhang zur Studienordnung

Altertumswissenschaften

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: komplementär

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Altertumswissenschaften müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Methoden	sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS Credits, darunter 3 ECTS Credits aus WP-Modulen	P, WP, W
Literaturen und ihre Sprachen		WP, W
Materielle Kulturen	mind. je 6 ECTS Credits aus mind. zwei Modulgruppen, darunter mind. 3 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Historische Ereignisse und Entwicklungen		WP, W
Religionen und philosophische Traditionen		WP, W
Sprachkompetenz		WP, W
mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul